SITZUNGSVORLAGE

Sitzung des Gemeinderates am 24.07.2024	Aktenzeichen: 022.31
öffentlich	Sachbearbeiter: Elena Marka
Tagesordnungspunkt: 3.	Datum: 16.07.2024
Schulentwicklungsplanung Argenbühl	
- Vorauswahl der Grundschulvarianten und weiteres Vorgehen	

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 26.07.2023 zur Schulentwicklung der Grundschulen in Argenbühl folgenden Beschluss gefasst:

- 1. Der Gemeinderat stimmt der Durchführung des Beteiligungsprozesses grundsätzlich mit der Unterstützung von Herrn Dirk Nees zu. Die Verwaltung wird beauftragt, die Phase 1 wie vorgestellt durchzuführen. Nach Abschluss der Phase 1 ist das Ergebnis dem Gemeinderat zur Freigabe der Phase 2 vorzustellen.
- 2. Folgende Mitglieder aus dem Gemeinderat werden zur Mitwirkung in Phase 1 gewählt: Stefan Boneberg, Andreas Loritz, Nicolas Riether, Christoph Huber.

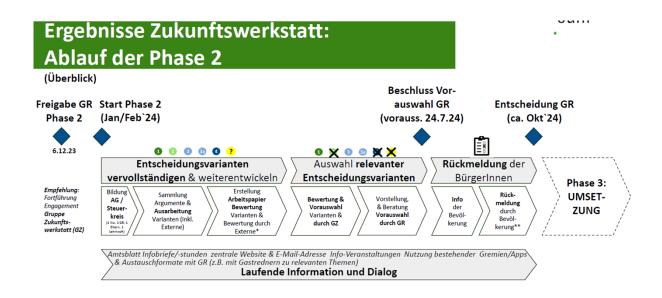
Am 07.10.2023 hat im Rahmen der Phase 1 des Beteiligungsprozesses ein ganztägiger Workshop stattgefunden. Unter den insgesamt 19 Personen aus ganz Argenbühl, die daran teilgenommen haben, waren Vertreter des Gemeinderats, der Schulleitungen und Lehrer sowie Eltern von Kindern in der Grundschule und Kindergärten. Dabei wurden zwei Themenfelder bearbeitet:

- Die Gestaltung des Beteiligungsprozesses in der Phase 2
- Die prozessbegleitende Kommunikation

Der Ablauf der Phase 2 (Schritte und Zeitplan) des Beteiligungsprozesses war dabei ein zentrales Ergebnis des Workshops (siehe unten).

Die Phase 2 soll eng von einem Steuerungs-/Lenkungskreis begleitet werden. Besetzt werden soll dieser Lenkungskreis mit

- 2 Elternvertreter
- 1 2 Vertreter aus der Schulleitung/Lehrerschaft
- 2 Gemeinderäten
- 2 Vertreter aus der Verwaltung



Die begleitende Kommunikation wurde ebenfalls als sehr wichtig erachtet. Diese Kommunikation erfolgt seither über Infobriefe, Veröffentlichungen im Amtsblatt und die Webseite der Gemeinde.

Der Gemeinderat hat daraufhin in seiner Sitzung am 06.12.2023 einstimmig folgenden Beschluss gefasst:

- 1. Der Gemeinderat stimmt der Durchführung der Phase 2 des Beteiligungsprozesses zur Schulentwicklung wie vorgestellt zu.
- 2. Zur Begleitung der Phase 2 des Beteiligungsprozesses wird ein Steuerungskreis mit folgenden Teilnehmern eingerichtet:
 - o Elternvertreter: Anita Frommknecht, Ulrich Vochezer
 - Schulleiter/Lehrer: Diana Lerpscher, Markus Hanelt
 - o Gemeinderäte: Christoph Huber, Andreas Loritz
 - Verwaltung: Roland Sauter, Katrin Hengge
- 3. Der Terminvorschlag für die Auftaktsitzung des Steuerungskreises ist vorbehaltlich der Abstimmung mit den Teilnehmern Mittwoch, 24.01.2024.

Im Anschluss an die Gemeinderatssitzung wurde gemäß des Gemeinderatsbeschlusses die beiden nächsten Schritte der Phase 2 des Beteiligungsprozesses durchgeführt:

- Entscheidungsvarianten vervollständigen und weiterentwickeln
- Auswahl relevanter Entscheidungsvarianten

Dazu fanden mehrere Sitzungen des Steuerungskreises statt. Insgesamt wurden 11 Varianten für die künftige Struktur der Grundschulen in Argenbühl erarbeitet sowie Prüfaspekte zur Beurteilung der Varianten entwickelt. Von der Verwaltung wurden diese Varianten auf der Basis der Prüfaspekte ausgearbeitet. Parallel dazu fanden zwei Werkstätten statt. Zum einen mit den Argenbühler Vereinen und den Fragestellungen, was bedeutet die Ganztagsbetreuung für die Vereine und wie können die Vereine möglicherweise in die Ganztagsbetreuung integriert werden. Zudem wurde eine Werkstatt zum Thema Bildungsqualität insbesondere im

Gemeinde Argenbühl Landkreis Ravensburg

Vergleich von ein- und zweizügigen (bzw. mehrzügigen) Schulen durchgeführt. Dazu waren externe Experten sowie die Teilnehmer des Steuerungskreises, des Workshops und Elternvertreter der Grundschulen und der Kindergärten eingeladen.

Am 10. April 2024 wurde dann ein weiterer ganztägiger Workshop mit der gleichen Besetzung wie beim Workshop am 07. Oktober 2023 durchgeführt, in dem die insgesamt 11 möglichen Varianten bewertet und der Vorschlag für eine Vorauswahl bzw. Reduktion der 11 Varianten auf 3 Varianten erarbeitet wurde.

Dabei fiel eine eindeutige Entscheidung für die Zusammenlegung der 4 Grundschulstandorte auf insgesamt nur noch 2 Grundschulstandorte (2+2). Maßgeblich hierfür war, dass gemeinsam mit allen Beteiligten die "Sicherstellung und weitere Verbesserung der Bildungsqualität" als eindeutig wichtigstes Auswahlkriterium festgelegt wurde. Im Sinne des Gemeindewohls und insbesondere im Sinne des Kindeswohls bildet die Bildungsqualität somit den gemeinsamen Bezugspunkt für den weiteren Entscheidungsprozess.

Diese Entscheidung stärkt die Einschätzung vieler Bildungsexperten, dass durch die Zusammenlegung den Kindern ein besserer Unterricht ermöglicht wird. Dies äußert sich beispielsweise in mehr Förderstunden, besser auf die Kinder zugeschnittenen Lernangeboten, weniger Unterrichtsausfall, Integration der Kinder in einer größeren Gemeinschaft und einem attraktiveren Ganztagesangebot. Die Chancen einer Zusammenlegung überwiegen bei den schulischen Aspekten deutlich. Auch hinsichtlich der Räumlichkeiten erweist sich eine Zusammenlegung von Schulen als vorteilhaft, da durch Neu- oder Anbauten die rechtlichen Vorgaben an die (für die entsprechende Schüleranzahl notwendigen) Raumgrößen und unterschiedlichen Raumangebote erfüllt werden können. Auch berücksichtigt wurden hierbei die Prüfaspekte Schülerbeförderung, Personal der Gemeinde und Dorfleben. Bei der finalen Entscheidung und Gestaltung des zukünftigen Standorts werden neben der Bildungsqualität selbstverständlich auch diese Prüfaspekte berücksichtigt.

Das gesamte Ergebnis dieses Workshops ist in einem Arbeitspapier zusammengefasst und der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt.

Neben der Entscheidung über die Vorauswahl der Varianten ist über das weitere Vorgehen zu beraten. Im Prozessablauf ist neben der Information der Bürger auch eine Rückmeldemöglichkeit für die Bürger vorgesehen. Die Verwaltung wird einen konkreten Vorschlag für die nächsten Schritte in der Sitzung vorstellen.

Finanzierung:

entfällt



Beschlussvorschlag:

- 1. Die künftige Struktur der Grundschulen in Argenbühl soll aus zwei- bzw. mehrzügigen Grundschulen an zwei Standorten bestehen. Folgende Varianten stehen dabei zur Auswahl:
 - Ratzenried und Eglofs
 - Ratzenried und Eisenharz
 - Ratzenried und Christazhofen
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, diese drei Varianten für die Entscheidung des Gemeinderats näher auszuarbeiten.
- 3. Folgende weitere Schritte, insbesondere zur Information der Bürger und der Möglichkeit zur Rückmeldung der Bürger sind vorgesehen: